

Seite: 1/17

Druckdatum: 04.10.2017 überarbeitet am: 04.10.2017

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· Version: 3.1/D-DE

• Erstellungsdatum: 04.10.2017 • 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Braunstein Entferner
 Sortiment: MELLERUD CLASSIC
 Artikelnummer: 2001000806
 EAN-Code: 4004666000806

· Verpackungsart:

0,5 I HD-PE Rechteckflasche mit kindergesicherter Sprühpistole (Zertifiziert nach DIN EN 862/ISO 8317)

Registrierungsnummer

Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern der Bestandteile siehe Abschnitt 3.

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Oberflächenreiniger. Für die breite Öffentlichkeit vorgesehen.

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

MELLERUD CHEMIE GmbH Bernhard-Röttgen-Waldweg 20 41379 Brüggen / Niederrhein

Tel. +49 (0)2163 - 950 90-0 Fax +49 (0)2163 - 950 90-120

E-Mail: service@mellerud.de
Internet: www.mellerud.de

• Auskunftgebender Bereich:
Abteilung Regulatory Affairs
E-Mail: labor@mellerud.de

· 1.4 Notrufnummer:

· Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Giftnotruf Berlin (24 h) + 49 (0)30/30686790

Telefonische ärztliche Hilfe rund um die Uhr

· Notrufnummer der Gesellschaft:

SERVICE-HOTLINE

Telefon-Nr.: +49 (0)2163/950 90 999

Telefon ist nur zu Bürozeiten besetzt: Mo-Do von 08:00 - 17:00 Uhr; Fr 8:00 - 15:00 Uhr

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/17

Druckdatum: 04.10.2017 überarbeitet am: 04.10.2017

Handelsname: Braunstein Entferner

(Fortsetzung von Seite 1)

### · Gefahrenpiktogramme



### · Signalwort Gefahr

### · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Isotridecanol, ethoxyliert (8-14 EO)

Wasserstoffperoxid

### · Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

### ·Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

• 2.3 Sonstige Gefahren Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.1 Stoffe Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.
- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Wässriges Gemisch von Bleichmittel auf Sauerstoffbasis und waschaktiven Substanzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 7722-84-1 EINECS: 231-765-0 Reg.nr.: 01-2119485845-22-XXXX	Wasserstoffperoxid Ox. Liq. 1, H271 Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412	≥ 5 - ≤ 8%
CAS: 69011-36-5 NLP: 500-241-6 Reg.nr.: 01-2119976362-32-XXXX	Alkohol, C13, verzweigt, ethoxyliert Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302	2,5 - < 5%

### ·SVHC

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACh VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von ≥ 0,1 % (w/w).

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/17

Druckdatum: 04.10.2017 überarbeitet am: 04.10.2017

Handelsname: Braunstein Entferner

(Fortsetzi	ung von Seite 2)
Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:	
Bleichmittel auf Sauerstoffbasis	≥5 - <15%
nichtionische Tenside, Phosphonate	<5%
Duftstoffe	

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

So schnell wie möglich: Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken (nur wenn Person bei Bewusstsein ist).

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden.

Bei direktem Kontakt mit der Haut kommt es zur Bildung weißer Flecken (Sauerstoffemphysem), die nach dem Eincremen innerhalb 1-2 Stunden vergehen.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl (wenn möglich Vollstrahl vermeiden). Löschmaßnahmen der Umgebung anpassen. Entstehungsbrände können mit handelsüblichen Feuerlöschern/Löschmitteln bekämpft werden. Das Produkt selbst brennt nicht.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Schwefelwasserstoff

Sauerstoff

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/17

Druckdatum: 04.10.2017 überarbeitet am: 04.10.2017

Handelsname: Braunstein Entferner

(Fortsetzung von Seite 3)

### · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

### · Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

### · Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Berstgefahr der Behälter bei Feuereinwirkung oder bei Erhitzen. Kann beim Erhitzen explodieren.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

### · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Abschnitt 8.

Kleine Mengen mit viel Wasser verdünnen und wegspülen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Staub oder Nebel nicht einatmen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Vor Hitze schützen.

### · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

Hautpflegemittel nach der Hautreinigung verwenden (rückfettende Creme).

Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/17

Druckdatum: 04.10.2017 überarbeitet am: 04.10.2017

Handelsname: Braunstein Entferner

(Fortsetzung von Seite 4)

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Nur im gekennzeichneten Originalgebinde aufbewahren.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Textilien aufbewahren.

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

Getrennt von Metallen aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter nicht gasdicht verschließen.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Verunreinigungen schützen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

- · Empfohlene Lagertemperatur: +5 °C bis +20 °C
- Lagerklasse gemäß TRGS 510:

LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.1

Weitere Informationen finden Sie unter www.mellerud.de.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Bemerkung: Nur relevant bei professioneller/industrieller Verwendung
- · 8.1 Zu überwachende Parameter Gültig für Deutschland
- · 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid

MAK (Deutschland) Langzeitwert: 0,71 mg/m³, 0,5 ml/m³

· Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten:

CAS: 7783-06-4 Hydrogensulfid

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 7,1 mg/m³, 5 ml/m³

2(I);EU, DFG, AGS, Y

IOELV (Europäische Union) Kurzzeitwert: 14 mg/m³, 10 ml/m³

Langzeitwert: 7 mg/m³, 5 ml/m³

Rechtsvorschriften MAK (Deutschland): MAK- und BAT-Liste

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/17

Druckdatum: 04.10.2017 überarbeitet am: 04.10.2017

Handelsname: Braunstein Entferner

(Fortsetzung von Seite 5) · 8.1.2 DNEL-Werte · DNEL Arbeiter: Langfristig-systemische Wirkungen: CAS: 69011-36-5 Alkohol, C13, verzweigt, ethoxyliert Inhalativ DNEL 294 mg/m<sup>3</sup> DNEL-Liste der DGUV (Stand: April 2017) · Langfristig-lokale Wirkungen: CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid Inhalativ DNEL 1,4 mg/m³ (Arbeitnehmer) Akut-lokale Wirkungen: CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid Inhalativ DNEL 3 mg/m³ (Arbeitnehmer) **DNEL Verbraucher:** Langfristig-lokale Wirkungen: CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid Inhalativ DNEL 0,21 mg/m³ (Verbraucher) Akut-lokale Wirkungen: CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid Inhalativ DNEL 1,93 mg/m³ (Verbraucher) 8.1.3 PNEC-Werte CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid PNEC Süßwasser 0,0126 mg/l PNEC Kläranlage 4,66 mg/l PNEC Süßwassersediment 0,047 mg/kg PNEC Periodische Freisetzung ins Wasser 0,0138 mg/l **PNEC Meerwassersediment** 0,047 mg/kg

- · 8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten: Keine Daten verfügbar.
- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

### · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**PNEC Meerwasser** 

PNEC Boden

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 401, 402 und BS EN 14042 "Arbeitsplatzbereiche, Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zu Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen." beschrieben sind.

### · 8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe Abschnitt 7.1.

0,0126 mg/l

0,0023 mg/kg soil dw

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/17

Druckdatum: 04.10.2017 überarbeitet am: 04.10.2017

Handelsname: Braunstein Entferner

(Fortsetzung von Seite 6)

Geeignete Messverfahren sind:

OSHA Methode ID 006

OSHA Methode VI-6

### · 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

### · Atemschutz:

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

### · Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Spezialgasfilter NO-P (Kennfarbe: blau-weiß)

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der unten genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

### · Handschuhmaterial

Naturkautschuk, Naturlatex (NR) Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm Beispielsweise Vital 117 (Mapa GmbH)

### · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

> 480 min

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können, als die nach EN 374 ermittelten. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische und thermische Beständigkeit, Antistatik etc.) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen. Wir empfehlen einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Handpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Handschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

### · Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:

Naturkautschuk, Naturlatex (NR)

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,2 mm

### · Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus dickem Stoff

Handschuhe aus Leder

- · Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.
- · 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitte 6 und 7.

### · Risikomanagementmaßnahmen

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen (§12 ArbSchG). Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehen.

DE



Seite: 8/17

Druckdatum: 04.10.2017 überarbeitet am: 04.10.2017

Handelsname: Braunstein Entferner

(Fortsetzung von Seite 7)

	und chemische Eigenschaften
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben	
9.1.1 Aussehen:	Figure
Form: Farbe:	Flüssig Hellrot
Geruch:	Parfümiert
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
9.1.2 Sicherheitsrelvante Basisdaten:	
pH-Wert bei 20 °C:	2,5< pH≤4,0
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	Nicht sicherheitsrelevant.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht anwendbar.
Obere:	Nicht anwendbar.
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
	Nicht bestimmt.
Dichte bei 20 °C:	1040 kg/m³ (ISO 387)
Relative Dichte bei 20 °C	1,040 ((EG) Nr. 440/2008; A.3.)
<u>Dampfdichte</u>	Nicht bestimmbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Vollständig mischbar.
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht anwendbar.	
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch bei 20 °C:	30 s (DIN 53211/4)

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/17

Druckdatum: 04.10.2017 überarbeitet am: 04.10.2017

Handelsname: Braunstein Entferner

(Fortsetzung von Seite 8)

- · 9.1.3 Physikalische Gefahren
- Korrosiv gegenüber Metallen

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Siehe Abschnitt 10.3.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

### · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Alkalien und Metallen.

Reaktionen mit Verunreinigungen.

Reaktionen mit organischen Stoffen.

Reaktionen mit Fetten und Ölen.

### · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Hitze.

Erwärmung.

### · 10.5 Unverträgliche Materialien:

Verunreinigungen, Zersetzungskatalysatoren, Metalle, Metallsalze, Alkalien, Salzsäure, Reduktionsmittel (Gefahr der Zersetzung).

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand: siehe Abschnitt 5

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität		
· <u>Produkt:</u>		
Oral	ATE mix	> 5000 mg/kg (Berechnungsmethode)
Dermal	ATE mix	> 5000 mg/kg (Berechnungsmethode)
Inhalativ	ATE mix dust/mist	≥ 15 mg/l/4h (Berechnungsmethode)
	ATE mix vapor	> 100 mg/l/4h (Berechnungsmethode)
Angaber	n zu Bestandteilen	<u> </u>
CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid		
Oral	LD50	1193 mg/kg (Ratte) (US EPA Guidelines (PB82 -232984, August 1982))
		35 %ige Lösung (IUCLID)

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid			
Oral	LD50	1193 mg/kg (Ratte) (US EPA Guidelines (PB82 -232984, August 1982)) 35 %ige Lösung (IUCLID)	
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte) 35 %ige Lösung (IUCLID)	
Inhalativ	ATE Dampf	11 mg/l	
	ATE Stäube/Nebel	, 3	
(Fortestzung auf Seite 10)			

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/17

Druckdatum: 04.10.2017 überarbeitet am: 04.10.2017

Handelsname: Braunstein Entferner

CAS: 69011-36-5 Alkohol, C13, verzweigt, ethoxyliert

Oral ATE 500 mg/kg (Ratte)

### Beurteilung / Einstufung:

Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt: Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor

	Prufdaten für das komplette Gemis	cn vor.
Angaben zu Bestandtei	<u>len:</u>	
CAS: 7722-84-1 Wasser	stoffperoxid	
Ergebnisse aus Studien:	Hautätzend (Kategorie 1A)	(Kaninchen) (Literatur/literature)
		Stark ätzend und gewebezerstörend.
		Testsubstanz: Wasserstoffperoxid 70 %
		Skin Corr. 1A; H314: C≥ 70 %
		Skin Corr. 1B; H314: 50 % ≤C< 70 %
		Skin Irrit. 2; H315: 35 % ≤C< 50 %
CAS: 69011-36-5 Alkoho	ol, C13, verzweigt, ethoxyliert	
Ergebnisse aus Studien:	Schwach reizend (Nicht eingestuft)	Rohstoff SDB

### Beurteilung / Einstufung:

Leicht reizend, aber nicht einstufungsrelevant.

Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### · Schwere Augenschädigung/-reizung

· Produkt: Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

# CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid Ergebnisse aus Studien: Schwere Augenschädigung (Kategorie 1) (Kaninchen) EU-RAR (2003); ECETOC Special Report 10 (1996) Eye Dam. 1; H318: 8 % ≤C< 50 % Eye Irrit.2; H319: 5 % ≤ C< 8 % CAS: 69011-36-5 Alkohol, C13, verzweigt, ethoxyliert Ergebnisse aus Studien: Schwere Augenschädigung (Kategorie 1) (Kaninchen) (OECD405 Akute Augenreizung/Ätzwirkung)

### Beurteilung / Einstufung:

Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008. Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1.

Verursacht schwere Augenschäden.

### · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

· Produkt: Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/17

Druckdatum: 04.10.2017 überarbeitet am: 04.10.2017

Handelsname: Braunstein Entferner

(Fortsetzung von Seite 10)

Angaben zu Bestandteilen:

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid

Ergebnisse aus Studien: Nicht sensibilisierend (Meerschwein) (OECD406 Sensibilisierung der Haut)

CAS: 69011-36-5 Alkohol, C13, verzweigt, ethoxyliert

Ergebnisse aus Studien: Nicht sensibilisierend Rohstoff SDB

Beurteilung / Einstufung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität

### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

### **Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität

### **Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

### **Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

### Produkt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr

### **Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:
- · Produkt: Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.
- Angaben zu Bestandteilen:

### CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid

EC50/24h 7,2 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

Rohstoff-SDB

LC50/96 h 37,4 mg/l (Fisch)

Getüpfelte Gabelwels (Ictalurus punctatus)

IC50/72 h 2,5 mg/l (Algen)

Rohstoff-SDB

CAS: 69011-36-5 Alkohol, C13, verzweigt, ethoxyliert

ErC50/72h: 2,5 mg/l (Algen)

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/17

Druckdatum: 04.10.2017 überarbeitet am: 04.10.2017

Handelsname: Braunstein Entferner

(Fortsetzung von Seite 11)

EC50/48 h | 1,5 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

LC50/96 h 2,5 mg/l (Fisch)

### · Bewertung / Einstufung:

Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

· Produkt: Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

### · Angaben zu Bestandteilen:

### CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid

Biologische Abbaubarkeit > 99 % (OECD 209)

Wasserstoffperoxid ist als leicht biologisch abbaubar einzustufen und erfüllt das "10-Tage-Fenster".

### CAS: 69011-36-5 Alkohol, C13, verzweigt, ethoxyliert

Biologische Abbaubarkeit 90,1 % (28 d) (OECD301D Geschlossener Flaschentest)

### Schlussfolgerung:

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

### · 12.3 Bioakkumulationspotenzial

· Produkt: Keine Information verfügbar.

### · Angaben zu Bestandteilen:

### CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid

log Pow ≤ 1,5 (Berechnungsmethode)
Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <1) (EU-RAR (2003).

### CAS: 69011-36-5 Alkohol, C13, verzweigt, ethoxyliert

Bioakkumulationspotenzial IUCLID

Die Bioakkumulation in Organismen ist durch Biotransformation und Ausscheidung von Alkoholethoxylaten vernachlässigbar.

- Schlussfolgerung: Reichert sich in Organismen nicht an.
- · 12.4 Mobilität im Boden
- · Produkt: Keine Information verfügbar.
- · Angaben zu Bestandteilen: Keine Information verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Verhalten in Kläranlagen:
- · Produkt: Keine Information verfügbar.
- · Angaben zu Bestandteilen: Keine Daten verfügbar.
- · Toxizität auf Klärschlammorganismen:
- · Produkt: Keine Information verfügbar.
- $\cdot \, \underline{\text{Angaben zu Bestandteilen:}} \, \, \text{Keine Information verfügbar.} \,$
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/17

Druckdatum: 04.10.2017 überarbeitet am: 04.10.2017

Handelsname: Braunstein Entferner

(Fortsetzung von Seite 12)

gestellt.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- $\cdot \, \underline{\textbf{12.6 Andere sch\"{a}dliche Wirkungen}} \,\, \text{Keine weiteren relevanten Informationen verf\"{u}gbar}.$

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · 13.1.1 Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

### **Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen

Sonderabiansammer übergeben oder zu Problemstonsammerstelle bringen.		
Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:		
20 00 00	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN	
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)	
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
HP 8	ätzend	

- 13.1.2 Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:
- · Empfehlung: Packung nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

· UN-Nummer

· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR/RID/ADN UN-· ADN, IMDG, IATA entfällt

(Fortsetzung auf Seite 14)



Seite: 14/17

Druckdatum: 04.10.2017 überarbeitet am: 04.10.2017

Handelsname: Braunstein Entferner

(Fortsetzung von Seite 13)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR/RID/ADN

· Klasse entfällt

No dangerous good (ADR).

· ADN, IMDG, IATA

· ADN/R-Klasse: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

· Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

• Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

· <u>UN "Model Regulation":</u> entfällt

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Europäische Verordnungen und Richtlinien:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Biozid-Verordnung (EU) Nr. 528/2012

Das Produkt fällt nicht unter den Regelungsbereich der Biozid-Verordnung.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · <u>Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:</u>

Beschränkungsbedingungen: 3

· Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG)

Giftinformationsverordnung - ChemGiftInfoV

Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG)

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV

Lebensmittel- undFuttermittelgesetzbuch - LFGB

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

(Fortsetzung auf Seite 15)



Seite: 15/17

Druckdatum: 04.10.2017 überarbeitet am: 04.10.2017

Handelsname: Braunstein Entferner

(Fortsetzung von Seite 14)

- · **Störfallverordnung (12. BlmSchV):** Unterliegt nicht der Einstufung gemäß StörfallVO.
- · Lösemittelverordnung (31. BlmSchV): Unterliegt nicht der LösemittelVO.
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält ein Expositionsszenario in integrierter Form. Inhalte des Expositionsszenarios sind in die Abschnitte 1.2, 8, 9, 12, 15 und 16 aufgenommen worden. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

- · 16.1 Änderungshinweise Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/überarbeitet.
- · Ersetzt Version vom: 06.06.2017
- · 16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### · 16.3 Schulungen für Arbeitnehmer

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen haben vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich zu erfolgen. Zusätzliche Hinweise zur bestimmungsgemäßen Anwendung dieses Produktes finden Sie in der Technischen Information und im Internet unter www.mellerud.de. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an unsere Produkt-Hotline +49 (0) 2163/950 90-999.

### · 16.4 Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten

Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA (http://echa.europa.eu/clp/c | inventory en.asp)

eChemPortal (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request\_locale=en)

TOXNET (http://toxnet.nlm.nih.gov/index.html)

International Chemical Safety Cards (ICSC) (http://www.ilo.org/dyn/icsc/showcard.home)

GESTIS"-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)

Gefahrstoffinformationssystem GisChem (www.gischem.de)

ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances)

### · 16.5 Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Fortsetzung auf Seite 16)



Seite: 16/17

Druckdatum: 04.10.2017 überarbeitet am: 04.10.2017

Handelsname: Braunstein Entferner

(Fortsetzung von Seite 15)

· Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]:

Eye. Dam. 1, H318: Berechnungsmethode

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Forschung & Entwicklung

· Ansprechpartner:

Herr Christian Geerlings Herr Robert Winkler geerlings@mellerud.de winkler@mellerud.de

· 16.6 Eventuell in diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Acute Akute aquatische Toxizität

Aquatic Chronic Chronische aquatische Toxizität

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

Binnenwasserstraßen

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

Asp. Tox. Aspirationsgefahr

ATE Schätzwert der akuten Toxizität

C&L Einstufung und Kennzeichnung

CLP Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr. Chemical-Abstracts-Service-Nummer

CMR Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSA Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR Stoffsicherheitsbericht

DNEL abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

ECHA Europäische Chemikalienagentur

EG-Nummer EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)

EINECS Europäischen Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe

ELINCS Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

EN Europäische Norm

ext-SDB erweitertes Sicherheitsdatenblatt (SDB mit anhängendem ES)

EU Europäische Union

EAKV Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)

Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. Schwere Augenreizung

Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeiten

GHS Global Harmonisiertes System

GCL General Concentration Level / Allgemeine Konzentrationsgrenzwerte

H hautresorptiv

IATA Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO-TI Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie

Kow Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC50 für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

log pOW Verteilungskoeffizient

LoW ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htmAbfallliste (siehe )

Met. Corr. Auf Metall korrosive wirkende Stoffe oder Gemische

MSDB Materialsicherheitsdatenblatt

(Fortsetzung auf Seite 17)



Seite: 17/17

Druckdatum: 04.10.2017 überarbeitet am: 04.10.2017

Handelsname: Braunstein Entferner

(Fortsetzung von Seite 16)

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

Ox. Liq. Oxidierende Flüssigkeiten

PBT persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PEC abgeschätzte Effektkonzentration

PNEC(s) abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

PSA persönliche Schutzausrüstung

(Q)SAR Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung

REACH Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung

(EG) Nr. 1907/2006

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RMM Risikomanagementmaßnahme

SCL Specific Concentration Level / Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

SDB Sicherheitsdatenblatt

Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut

Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT spezifische Zielorgan-Toxizität

(STOT) RE (spezifische Zielorgan-Toxizität) wiederholte Exposition

(STOT) SE (spezifische Zielorgan-Toxizität) einmalige Exposition

SVHC besonders besorgniserregende Stoffe

**UN Vereinte Nationen** 

VOC Flüchtige organische Verbindungen

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WoE (Weight of evidence)

 $X\,$  kanzerogener Stoff der Kat. 1A/1B. Bei Tätigkeiten mit diesem Gefahrstoff ist zusätzlich  $\S$  10

Gefahrstoffverordnung zu beachten

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Z ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

### \* <u>\* Daten gegenüber der Vorversion geändert</u>

Mit erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts für dieses Produkt/ diesen Stoff werden alle vorhergehenden Versionen ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit \* gekennzeichnet.

DE